

# Garantiebedingungen

(Garantiebedingungen der Dauphin-Gruppe für Verträge mit Unternehmern (B2B);  
Stand Januar 2019)

## 1. Sachmängelhaftung

Für Lieferungen von Produkten von Dauphin an Unternehmer gelten die Lieferbedingungen der Dauphin-Gruppe für Verträge mit Unternehmern (B2B), Stand Oktober 2014. Die Lieferbedingungen finden Sie im Internet unter

[http://www.dauphin-group.com/AGB/Lieferbedingungen\\_D.pdf](http://www.dauphin-group.com/AGB/Lieferbedingungen_D.pdf)

Die Sachmängelhaftung und sonstige Haftung ist in den AGB abschließend geregelt.

## 2. Garantie

Zusätzlich zu der Sachmängelhaftung gewährt Dauphin für die Produkte der Marken Dauphin und Trendoffice eine Garantie gemäß nachfolgender Bestimmungen gegenüber dem Vertragspartner, mit dem Dauphin einen Liefervertrag über Dauphin-Produkte abgeschlossen hat. Die Rechte aus dieser Garantie gelten nur in Deutschland und sind nicht auf Dritte übertragbar.

### 2.1 Garantiezzeit

Die Garantiezzeit beginnt mit dem Gefahrenübergang des Produktes an den Vertragspartner gemäß Ziffer 8 der AGB. Die **Garantiezzeit beträgt 5 Jahre**. Werden die Produkte mehr als 8 Stunden pro Tag (1-Schicht-Betrieb) eingesetzt, so verkürzt sich die Garantiezzeit gemäß Angaben in nachstehender Tabelle:

Nutzungsdauer	Garantiezzeit in Monaten
1-Schicht-Betrieb (220 Arbeitstage/Jahr à 8 Std./Tag)	60
2-Schicht-Betrieb (220 Arbeitstage/Jahr à 16 Std./Tag)	30
3-Schicht-Betrieb (220 Arbeitstage/Jahr à 24 Std./Tag)	20*
Dauerbetrieb (365 Tage/Jahr à 24 Std./Tag)	12*

\*Hinweis: Von der Verkürzung der Garantiezzeit auf 20 bzw. 12 Monate sind etwaige Ansprüche aus Sachmängelhaftung nicht betroffen und gelten unabhängig von dieser Garantie.

Für Produkte, die explizit für den Dauerbetrieb ausgewiesen sind (24-Stunden-Drehsessel), gilt eine Garantiezzeit von 60 Monaten ab Gefahrübergang.

### 2.2 Garantieleistungen

Die Garantieleistungen von Dauphin bestehen abschließend in Folgendem:

- Unentgeltliche Lieferung der zur Mangelbeseitigung erforderlichen Ersatzteile inklusive Fracht und Verpackung
- Mobiler Kundendienst, der in Deutschland beim Fachhändler oder dessen Kunden («Endverwender») die Produkte instand setzt.

Diese Garantieleistungen werden erbracht:

Garantiezzeitraum (Monate)	Ersatzteile	Fracht + Verpackung	Fahrt Kundendienst	Lohn Kundendienst
0 – 24	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
25 – 60	kostenfrei	kostenfrei	45,- €	45,- €/Std.

Die Erbringung von Garantieleistungen bewirkt keine Verlängerung der Garantiezzeit und auch keine neue Garantiezzeit für ersetzte oder nachgebesserte Teile. Nach Ablauf der jeweiligen Garantiezzeit werden keine Garantieleistungen mehr erbracht.

### 2.3 Wertgrenze

Garantieleistungen nach obiger Tabelle werden nur erbracht, wenn der Wert des zu ersetzenden Teils gemäß jeweils aktueller Ersatzteil-Preisliste EURO 150,- Bruttolistenpreis (exkl. MwSt.) nicht übersteigt. Bei höheren Preisen stellt Dauphin erbrachte Garantieleistungen in vollem Umfang in Rechnung. Weist der Fachhändler nach, dass es sich um eine Garantieleistung handelt, wird Dauphin anschließend in Höhe dieses Rechnungsbetrages eine Gutschrift erteilen.

## 2.4 Voraussetzungen der Garantieleistung

Von den Garantieleistungen - unabhängig vom Wert - ausgeschlossen sind:

- Produktteile, die einem allgemeinen Verschleiß unterliegen (wie z. B. Rollen, Bezugstoffe, Gasfedern, Oberflächen von Gestellen, Tischen und Tischkanten)
- Mängel durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz (z. B. Einsatz weicher Rollen auf Teppichböden)
- Mängel durch unsachgemäße Behandlung oder durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung
- Mängel aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder nicht üblicher Umgebungseinflüsse (z. B. Säure, Nässe, usw.)
- Mängel aufgrund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch von Dauphin nicht bevollmächtigte Personen
- Mängel bei vom Kunden beigegebenen und von Dauphin verarbeiteten Materialien (z. B. Bezugstoffe)
- Mängel aufgrund gewünschter Abweichungen von der Serienausführung eines Produktes
- bei den Naturmaterialien Leder und Holz ist folgendes zu beachten:
  - Leder ist ein Naturprodukt. Narben, Risse und Mastfalten sind das Echtheitszeugnis für dieses Material. Diese typischen Merkmale können nicht Grund zur Beanstandung sein.
  - Holz ist ein Naturprodukt, weshalb Abweichungen im Farbton und in der Holzstruktur nicht immer zu umgehen sind. Dies gilt für Farbtöne nach Farbmustern und für Nachlieferungen. Diese Abweichungen können nicht Grund für Beanstandungen sein.
- Reklamationen ohne Mitteilung der Kommissionsnummer von Dauphin (die erforderliche Kommissionsnummer ist bei jedem Produkt auf einem Etikett an der Unterseite des Produktes zu finden)

Der Fachhändler hat – unabhängig vom Wert – auf Verlangen von Dauphin den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für Garantieleistungen gegeben sind.

## 2.5 Geltungsdauer

Diese Garantiebedingungen gelten für alle Produkte, die während der Gültigkeit der Preisliste «Office + Project» (05/2019) von Dauphin an einen Vertragspartner verkauft werden.

## 2.6 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie ist Nürnberg.

## 2.7 Anwendbares Recht

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den Internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

Alle genannten Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt.